

A8 – 18793/06 - 26
Grazer Energieagentur GmbH
Stimmrechtsermächtigung für die
Vertreterin der Stadt Graz gem. § 87
Abs.2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz,
Umlaufbeschluss

Graz, 5.6.2008
Finanz- Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:
BerichterstellerIn:

.....

B e r i c h t
a n d e n
G e m e i n d e r a t

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.4.2008, A8 – 18793/06 – 23, wurde seitens der Alleingesellschafterin Stadt Graz als Vertreter der Grünen DIJ Dr. Erwin Greiler für die Wahl in den Aufsichtsrat der Grazer Energieagentur GmbH vorgeschlagen.

Noch vor der Wahl in den Aufsichtsrat erklärte DIJ Dr. Erwin Greiler, dass er das Aufsichtsratsmandat nicht annehmen könne.

Über Vorschlag der Grünen soll nunmehr GRin Mag.a Andrea Pavlovec – Meixner von Seiten der Stadt Graz in den Aufsichtsrat der Grazer Energieagentur nominiert werden. Das bezug habende vom Präsidialamt vorzubereitende Stück betreffend die Nominierung wird dem Gemeinderat am 5.6.2008 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Vorbehaltlich dieses Entsendungsbeschlusses wird der Generalversammlung der Grazer Energieagentur die Wahl von GRin Mag.a Andrea Pavlovec – Meixner vorgeschlagen.

Im Wege eines Umlaufbeschlusses sollen daher folgende Beschlüsse genehmigt werden:

1. Der Abstimmung im schriftlichen Weg gem § 34 Abs 2 GmbHG wird zugestimmt
2. Der Wahl von GRin Mag.a Andrea Pavlovec – Meixner in den Aufsichtsrat der Grazer Energieagentur GmbH anstelle von DIJ Dr. Erwin Greiler wird zugestimmt

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, idF. Nr. 41/2008, ist es erforderlich, der Vertreterin der Stadt Graz in der Grazer Energieagentur GmbH, Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker, die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses durch den Gemeinderat zu erteilen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellt der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 41/2008, beschließen:

Vorbehaltlich der Genehmigung des parallel am 5.6.2008 vom Präsidialamt einzubringenden Gemeinderatsstückes betreffend die Nominierung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Grazer Energieagentur GmbH wird die Vertreterin der Stadt Graz, Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker, ermächtigt, mittels Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Der Abstimmung im schriftlichen Weg gem § 34 Abs 2 GmbHG wird zugestimmt.
2. Der **Wahl von GRin Mag.a Andrea Pavlovec – Meixner** in den Aufsichtsrat der Grazer Energieagentur GmbH anstelle von DI Dr. Erwin Greiler wird zugestimmt.

Die Bearbeiterin:

Für den Abteilungsvorstand:

Mag. Ulrike Temmer

Mag. Susanne Mlakar

Der Finanzreferent:

StR. Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsck

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsschusses am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Dr. Gerhard Wohlfahrt

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung		
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen)		angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn: